

**Ausschreibung Stadtmagazin Wetzikon**

Die Stadt Wetzikon schreibt die Herausgabe des Stadtmagazins Wetzikon öffentlich aus. Die Ausschreibungsunterlagen sind unter <https://www.simap.ch> einsehbar.

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Präsidiales + Entwicklung